

**BETREFF: ANTRAG AUF EINSTELLUNG VON BUSSGELDVERFAHREN BEI
VERSTÖSSEN GEGEN DIE StVO (Straßenverkehrsordnung)**

Der Unterzeichnete

Nachname						
Vorname						
Steuernummer						
Wohnhaft in (Gemeinde)						
Straße/PLatz			Nr.		PLZ	
Telefon		Fax				
E-mail						
In seiner Eigenschaft als						

BITTET UM DIE EINSTELLUNG DES WEGEN EINES VERSTOSSES GEGEN DIE StVO GEGEN IHN EINGELEITETEN
BUSSGELDVERFAHRENS MIT FOLGENDER BEGRÜNDUNG

	Die entsprechende Begründung ankreuzen und das Aktenzeichen des Bußgeldbescheids angeben	Aktenzeichen	Zustellungsdatum
<input type="checkbox"/>	Fehlerhafte Erhebung der KennzeichenNr. des Fahrzeugs		
<input type="checkbox"/>	Das Fahrzeug war zum Zeitpunkt des Tatbestandes als gestohlen gemeldet Es wird beigefügt: <u>Kopie der Diebstahlanzeige u/o Wiederauffindungsanzeige u/o Verlustanzeige des Fahrzeugs</u>		
<input type="checkbox"/>	Das Fahrzeug war zum Zeitpunkt des Tatbestandes nicht mehr in seinem Besitz. Es wird beigefügt: <u>Kopie des Kaufvertrags</u> (eine an dritte erteilte Verkaufsvollmacht reicht nicht aus)		
<input type="checkbox"/>			

er erklärt ausserdem, dass er im Sinne der Gesetzesverordnung 196/2003 davon in Kenntnis gesetzt
worden ist, dass die aufgenommenen persönlichen Daten, auch mit informatischen Mitteln, nur im Bereich
des Verfahrens behandelt werden zu dem Zweck die vorliegende Erklärung abgegeben worden ist

_____, ____/____/____

UNTERSCHRIFT (voll ausgeschrieben u. leserlich)

Der vorliegende Antrag kann auch auf folgendem Wege eingereicht werden:

1. PER FAX AN DIE NUMMER: (0039) 0736.277731

Im Fall, dass der Antrag, per Fax oder über eine bevollmächtigte Person eingereicht werden sollte, muss
die Fotokopie eines Ausweises (Personalausweis, Pass, Führerschein) des Bußgeldbescheid-Empfängers
beigefügt werden

Hinweis: der vorliegende Antrag ist kein Ersatz für einen regulären Einspruch im Sinne der Art. 203 und 204-bis der StVO
und setzt, dementsprechend, auch nicht zeitweilig, die für die reduzierte Erstattung des Bußgeldes festgesetzte Frist von
60 Tagen außer Kraft.